



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder *Finng. n 5. April 2005*
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az. 50

MSJK des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Die Ministerin

Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Günther Neuses
DRK LV Nordrhein
Auf'm Hennekamp 71

Auskunft erteilt:

Frau Gruber

Durchwahl 0211 896-3746

Fax 0211 896-3483

andrea.gruber@msjk.nrw.de

40225 Düsseldorf

Aktenzeichen:

311

(bei Antwort bitte angeben)

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Pape
Städtetag NW
Lindenallee 13 - 17

Datum:

1. April 2005

50968 Köln

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-03

Fax 0211 896-3220

poststelle@msjk.nrw.de

www.bildungsportal.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201

40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Schulenburg
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14

40472 Düsseldorf

der Ausbau der Kindertagesbetreuung gehört derzeit zu einer der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Bedarfsorientierte und qualifizierte Tagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein dafür, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt und ein wichtiger Beitrag, die notwendigen Reformen auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Kinder brauchen heute mehr denn je eine intensive Förderung durch Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies gilt nicht nur für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und für Schulkinder. Auch für die Kinder unter drei Jahren wird ein verlässliches und qualifiziertes Betreuungsangebot immer wichtiger. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz hat die Bundesregierung hierfür eine wichtige Grundlage geschaffen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben das Ziel, dass bis zum Jahr 2010 für mindestens 80.000 der unterdreijährigen Kinder ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz bereitsteht. Das heißt: Wir wollen durch gemeinsame Anstrengungen das bestehende Angebot in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege mehr als verdoppeln.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass Sie in der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe gemeinsam zahlreiche Schritte verabredet haben, wie die Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgebaut werden kann. Die zügige Umsetzung dieses Maßnahmenbündels für mehr qualifizierte und bedarfsgerechte Betreuung der Kleinsten ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn es gelingt, sehr zeitnah zu einer abschließenden Verständigung zu kommen. Dabei ist mir klar, dass insbesondere die Fragen zu den Strukturveränderungen einer besonderen Beratung bedürfen. Wie in der Steuerungsgruppe verabredet, werde ich den erreichten Zwischenstand auch in den anstehenden politischen Abstimmungsgesprächen kommunizieren. Ich bedanke mich nochmals für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer

Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Alter von unter drei Jahren nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

1. Erhalt der bestehenden Plätze

- a) Die bestehenden 11.000 Plätze (1.500 Gruppen) in kleinen altersgemischten Gruppen bleiben erhalten.
- b) In der kleinen altersgemischten Gruppen können bis zu zehn unter drei Jahre alte Kinder aufgenommen werden.
- c) Neue (max. 60) kleine altersgemischte Gruppen durch Umwandlung von Gruppen; Erlass vom 28. Februar 2005.

2. Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen

- a) Anwendung der Budgetvereinbarung. Rückgang Zahl der Kindergartenkinder in 2005: 14.833. Davon können durch die Budgetvereinbarung genutzt werden: $\frac{3}{4} = 11.125$ Plätze. Dadurch können bereits in diesem Jahr ca. 4.450 Plätze für Zweijährige (Faktor: 2,5) durch Inanspruchnahme der Budgetvereinbarung geschaffen werden.
- b) Die Budgetvereinbarung soll mit Ziel, mehr als die 4.450 Plätze für Unterdreijährige bereitstellen zu können, dahin verändert werden, dass
 - der Faktor für Zweijährige statt starr 2,5 zukünftig flexibel 2,0 bis 2,5 beträgt,
 - die Obergrenze pro Einrichtung von 10 % auf bis zu 20 % angehoben wird,
 - die Rundungsvorschrift umgedreht,
 - die Abgrenzung zur Umwandlung dahingehend flexibilisiert wird, dass eine Umwandlung trotz Vorliegen der Voraussetzungen dann nicht durchgeführt werden muss, wenn die Veränderung nur vorübergehend oder in der Aufnahme Zweijähriger begründet ist, und
 - die Möglichkeit geschaffen wird, einzelne freie Plätze mehrere Tageseinrichtungen desselben Trägers in einem Kreisgebiet oder mehrere Träger, die demselben Spitzenverband angehören, zusammengerechnet werden können.

Durch dieses Maßnahmenbündel können bis zu 1.000 weitere Plätze (Faktor: 2,0) in den Kindertageseinrichtungen für die Unterdreijährigen geschaffen werden.

c) Anwendung der Budgetvereinbarung auf große altersgemischte Gruppen, die im Zuge der Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht mehr benötigt werden. Derzeit 1.255 große altersgemischte Gruppen mit 12.548 Schulkindern. Bei dem aktuellen Faktor von 2,5 können bis zu 5.000 Zweijährige in Kindertageseinrichtungen in den nächsten 2 ½ Jahren einen Platz erhalten, bei Veränderung des Faktors (vgl. b)) entsprechend mehr Kinder.

3. Sonderprogramm insbesondere für zweijährige Kinder

Ab Kindergartenjahr 2006/07. Zielgruppe: Aufnahme vor allem zweijähriger Kinder in Tageseinrichtungen. Das Jugendamt erhält für jedes zusätzlich aufgenommene Kind einen pauschalen Landeszuschuss pro Kindergartenjahr. Grundlage: Eine Fachkraft je 6 bis 8 Zweijährige, die zusätzlich aufgenommen werden; 35 Stunden wöchentliche Betreuungszeit. Berücksichtigung der Finanzierungsanteile des GTK und der TAG-Finanzierungsstruktur. Elternbeitragsregelung analog OGS.

Bis 2010 sollen mit diesem Programm sukzessive 20.000 Plätze in Tageseinrichtungen geschaffen werden.

4. Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen

Ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 wird das Land ergänzend zu den vorhandenen 17.000 Plätzen in Spielgruppen die Möglichkeit eröffnen, an den Tageseinrichtungen oder im Verbund mit ihnen so genannte Eltern-Kind-Gruppen zu schaffen. Diese Gruppen sollen vor allem die Kinder aufnehmen, deren Eltern eine Betreuung nur für eine begrenzte Zeit benötigen. Vorrangig sollen sie sich an Kinder mit Migrationshintergrund oder an sozial benachteiligte Kinder wenden.

Das Land strebt an, insgesamt 400 Gruppen zu schaffen in denen ca. 4.000 Kinder betreut werden können. Die Gruppen sollen mit einem jährlichen, pauschalen Förderbetrag gefördert werden.

5. Tagespflege

a) Abgrenzung der Tagespflege zur Tageseinrichtung: § 16 Abs. 3 Erstes Ausführungsgesetz KJHG; Erlass vom 19. Januar 2005.

b) Betreuung auch in anderen (also weder in Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson noch der Erziehungsberechtigten) geeigneten Räumlichkeiten. Das Land wird hierzu eine landesrechtliche Regelung in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden treffen.

c) Landesrecht kann Höhe der lfd. Geldleistung bestimmen, die das Jugendamt der Tagespflegeperson zu leisten hat. Hierzu ist eine landesrechtliche Regelung nicht erforderlich; die Kommunalen Spitzenverbände werden hierzu Empfehlungen erarbeiten.